

25.04.2024

Kleine Anfrage 3773

der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD

Geld horten ist keine Politik: Was passiert mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln für den Bereich Digitalisierung?

Die Landesregierung hat in Beantwortung der kleinen Anfrage Drs. 18/7856 vom 1.03.2024 (Drs. 18/8356) erklärt, dass zum Jahresende 2023 für das Aufgabenfeld Digitalisierung des MHKBWD Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 399,4 Mio. € vorgehalten wurden. Angesichts der immensen Handlungsbedarfe in diesem Aufgabenfeld, stellt sich die Frage, wie diese Mittel konkret verwandt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mittel von den 399,4 Mio. € sind durch Zuwendungsbescheide konkret gebunden? (Bitte gelistet nach den einzelnen Zuwendungsbescheiden.)
2. Wie viele Mittel von den 399,4 Mio. € sind durch konkrete Verträge gebunden? (Bitte gelistet nach den einzelnen beauftragten Dienstleistern und Dienstleistungen.)
3. Wie viele Mittel von den 399,4 Mio. € sind durch konkrete gesetzliche Aufgaben gebunden (Bitte gelistet nach den einzelnen gesetzlichen Aufgaben.)
4. Wie ist die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel, die nicht gebunden sind?
5. Welche Initiativen sieht die Landesregierung konkret vor, um das enorme Handlungsdefizit im Bereich der Digitalisierung abzubauen? (Bitte gelistet nach konkreten Projekten und Investitionsbedarf.)

Sarah Philipp
Sebastian Watermeier